

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	14.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Nachnutzungsprojekt "Helfenstein-Klinik"**a) Vorstellung Projektstatus inkl. Ausblick 2. HJ 2023****b) Sachstand Nachnutzungskonzept****c) Folgebeauftragung "Drees & Sommer"****I. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie von Drees & Sommer, Stuttgart zum Projektstatus und Sachstand des Nachnutzungsprojekts „Helfenstein-Klinik“ zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stimmt der anlass- und aufwandsbezogenen Folgebeauftragung von Drees & Sommer, Stuttgart auf Stundenbasis gemäß dem in der Anlage beigefügten Folgeangebot bis zum 31.03.2024 zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung**Allgemeines:**

Über das Nachnutzungsprojekt „Helfenstein-Klinik“ wurden die Landkreisgremien bisher insbesondere wie folgt informiert:

- KT 15.07.2022; BU 2022/128; Machbarkeitsstudie Drees & Sommer,
- KT 14.10.2022; BU 2022/176; u.a. Schaffung der Stelle einer Projektleitung,
- KT 11.11.2022; BU 2022/206; u.a. Erkenntnisse Bürgerdialog und Beantwortung der noch offenen Fragen,
- VA 02.12.2022; BU 2022/248; Freigabe der Stellenausschreibung „Projektleitung“,
- KT 26.05.2023; BU 2023/091; Namensgebung und Marktansprache.

Die Namensgebung wurde in der Sitzung des Kreistags am 26.05.2023 entschieden. Künftig (ab 2024) ersetzt der Name „Gesundheitszentrum Helfenstein“ den bisherigen Namen „Helfenstein-Klinik“.

Es fanden bisher insgesamt

- vier Sitzungen des Expertengremiums (zuletzt in erweiterter Form als Expertenhearing mit externen Referenten und einem Einblick in andere

- Nachnutzungsprojekte am 10.05.2023 in der Jahnhalle in Geislingen) statt,
- die Lenkungsgruppe tagte bisher sechs Mal; zuletzt am 19.06.2023,
 - insgesamt 24 Regel-Jour-fixe-Sitzungen fanden bisher statt.

Die bisher angefallenen Projektausgaben des Landkreises für das Nachnutzungsprojekt „Helfenstein-Klinik“ belaufen sich auf ca. 370.000 € (brutto; 05/2021 bis 06/2023). Darin enthalten sind Kosten für die Projektentwicklung Drees & Sommer, Veranstaltungen wie z. B. Bürgerdialog, Expertenhearing, Sitzung der Lenkungsgruppe und des Expertengremiums, Kosten für die Marktansprache (u.a. Homepage, Exposé), Kosten für eine mögliche neue Eigentümerstruktur sowie Kosten für das Besetzungsverfahren „Projektleitung“ inkl. Kosten für die Beauftragung eines Personaldienstleisters.

In den vergangenen Jahren wurden zudem folgende Einzelsachverhalte zur Stärkung des (Gesundheits-)Standorts Geislingen und der Raumschaft entschieden und teilweise bereits umgesetzt:

- KT 31.03.2023; BU 2023/055; Einrichtung einer Kurzzeitpflege an der Helfenstein-Klinik mit einem Gesamtvolumen von 3,1 Mio. € brutto,
- Brandschutzsanierung „Helfenstein-Klinik“ mit einem Gesamtvolumen von 1,68 Mio. € brutto,
- Ertüchtigungsmaßnahmen in die IT-Infrastruktur mit 1,22 Mio. €,
- ca. 25.000 € in die Ausbauten von Praxen zur strukturellen Verbesserung der Vermietungsmöglichkeit in den MVZ Praxen sowie
- ca. 99.000 € in die Speiseversorgung (spätere überwiegende Nutzung im Neubau Klinik am Eichert).

Der Landkreis sowie die ALB FILS KLINIKEN GmbH haben seit der Beschlusslage 05/2021 bzw. werden demzufolge in den Standort der heutigen Helfenstein-Klinik eine Summe von ca. 6,5 Mio. € (inkl. aktuelle Projektkosten für die Nachnutzung) investieren.

Darin nicht enthalten sind weitere Maßnahmen des Landkreises in den Standort Geislingen sowie der Raumschaft. Hier sind sicherlich die Investitionen in den Bildungsstandort „LK GP“ zu benennen (Erweiterungsbau BSZ Geislingen, Neubau SBBZ Geislingen).

Es wird darüber hinaus auf den in der Anlage beigefügten und angehängten umfangreichen und detaillierten Foliensatz von Drees & Sommer (Anlage, nichtöffentlich) sowie auf die Ausführungen zum Folgeangebot (Anlage, nichtöffentlich) des Projektentwicklers Drees & Sommer verwiesen.

Drees & Sommer wird in der Sitzung anwesend sein und wird die wesentlichen Projektinformationen in der Sitzung darstellen und erläutern.

a) Vorstellung Projektstatus inkl. Ausblick 2. HJ 2023

Im Folgenden eine Übersicht des 8-Punkte-Plans zum aktuellen Projektstatus (Abbildung 1; Stand: 19.06.2023) sowie mit Ausblick bis 31.12.2023 (Abbildung 2)

////

VORSTELLUNG AKTUELLER PROJEKTSTATUS (I)

Abgleich mit 8-Punkte-Plan inklusive flankierende Aufgaben (Stand 19.06.2023)

0. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Bürgerdialog 19.09.2022	✓
1. Begleitung der Gremien und der Öffentlichkeit – bedarfs- und anlassbezogen	laufend
2. Städtebauliche Entwicklungsplanung und Abstimmungen mit Stadt Geislingen	✓
3. Organisation und Durchführung einer systematischen Marktansprache für die Gewinnung von Mietern und Ankernutzern	✓
4. Akquisition von Fördermittel und Konzeption von Ansätzen für Pilotprojekt Fähigkeit	
5. Aufstellung/Entwicklung eines Businessplans sowie Vorbereitung Gründung einer Trägerstruktur bzw. Eigentümergesellschaft	✓
6. Planung, Vorbereitung und Einleitung des Umbaus der Klinik sowie möglicher Rückbau der Nebengebäude	
7. Unterrichtung und Einbringung in die Gremien und Varianten zur Terminierung des Kreistag-Beschlusses	
8. Einführung eines Projektverantwortlichen/Projektleiter/Kümmerer	✓
9. Projektmanagement (gemäß Beschlusslage KT 14.10.2022: bedarfs- und anlassbezogen)	laufend

4 Sitzung der Lenkungsgruppe | 19. Juni 2023

✓ abgeschlossen ✓ Gestartet, aber noch nicht abgeschlossen DREES & SOMMER

(Abbildung 1)

Ausführungen zur Ziffer 2: Erstgespräche mit der Arbeitsebene wurden geführt. Weitere Gespräche wurden anlassbezogen vereinbart.

Ausführungen zur Ziffer 3: Hier wird auf die BU 2023/091, KT 26.05.2023 verwiesen. Bis zur Sitzung des Kreistags ist die Marktansprache gestartet, die Homepage (www.gesundheitszentrum-helfenstein.de) online (Erreichbarkeit u.a. über den beigefügten QR-Code) und das Exposé erstellt, eine Pressemitteilung versendet und die Marktansprache mittels direkter Ansprache per Brief erfolgt (Erledigung bis zur KT-Sitzung am 14.07.2023). Der Verteiler umfasst ca. 600 Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich. Davon 292 Fachärzte, 105 Hausärzte, 98 Zahnärzte, 33 Physiopraxen, 26 Tagespflegen, 13 Sanitätshäuser, 12 Hebammen, 8 Gesundheitsberatungen, 7 Rehakliniken, 5 Privatkliniken, 2 Medizintechnikhersteller sowie medizinische Labore. Dieser erste Step der Marktansprache wird in seiner Wirkung als „hoch“ eingeschätzt und verursacht mittlere Kosten.



(QR-Code; Verlinkung zur Projekthomepage)

Ausführungen zur Ziffer 5: Ein Grob-Businessplan wird im 2. HJ 2023 erstellt. Die Rechtsberatung Menold Bezler, Stuttgart wurde für die Erstellung einer

Kurzexpertise zur Realisierungsfähigkeit einer Eigentümerveränderung beauftragt, Auftragsumfang ca. 20.000 € (netto). Die finale Ausarbeitung erwartet die Verwaltung im Juli 2023. Eine angedachte Eigentümerübertragung an die bereits bestehende „Gesundheitszentrum des Landkreises Göppingen GmbH“ (Gesellschafter 50 % AFK GmbH und 50 % Kreisbau Filstal GmbH) ist denkbar und scheint realisierbar zu sein; auch die Möglichkeit einer Sacheinlage wird aktuell geprüft. Es sind weitere Einzelfragen zu klären. Die Verwaltung beabsichtigt im 2. HJ 2023 die politischen Gremien mit dieser Fragestellung zu befassen. Eine erste Unterrichtung der Aufsichtsräte in den Gremien der ALB FILS KILINKEN GmbH sowie der GHZ GmbH zum aktuellen Stand ist erfolgt (AR AFK GmbH 26.06.2023, AR GHZ GmbH 27.06.2023).

Ausführungen zur Ziffer 8: Seit 03/2023 ist ein Personaldienstleister zur Besetzung der Stelle beauftragt. Dies wurde erforderlich, da in einem ersten Ausschreibungsverfahren keine Besetzungsentscheidung getroffen werden konnte. Derzeit erfolgen intensive Gespräche mit dem Personaldienstleister sowie vorgeschlagenen Bewerbungen. Im internen Auswahlgremium sind vertreten: Eine Vertretung des Personaldienstleisters, Hr. LR Wolff, Hr. GF Schmid AFK, Hr. GF Dalm Kreisbau sowie Hr. Amtsleiter Haas. Eine Besetzungsentscheidung könnte im 3. Q 2023 getroffen werden. Mit einem Arbeitsbeginn ist jedoch nicht vor 01.01.2024 zu rechnen. Realistisch erscheint ein Arbeitsbeginn im 1. Q 2024. U.a. aus diesen genannten Gründen, wird auch eine Folgebeauftragung von Drees & Sommer, Stuttgart vorgeschlagen.

////

ERNEUTE MANDATIERUNG DREES & SOMMER (E)

8-Punkte-Plan inklusive Folgebeauftragung bis 31.12.2023

0. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Bürgerdialog 19.09.2022
1. Begleitung der Gremien und der Öffentlichkeit – bedarfs- und anlassbezogen
2. Städtebauliche Entwicklungsplanung und Abstimmungen mit Stadt Geislingen
3. Organisation und Durchführung einer systematischen Marktansprache für die Gewinnung von Mietern und Ankernutzern
4. Akquisition von Fördermitteln und Konzeption von Ansätzen für Pilotprojekt Fähigkeit
5. Aufstellung/Entwicklung eines Businessplans sowie Vorbereitung Gründung einer Trägerstruktur bzw. Eigentümergesellschaft
6. Planung, Vorbereitung und Einleitung des Umbaus der Klinik sowie möglicher Rückbau der Nebengebäude
7. Unterrichtung und Einbringung in die Gremien und Varianten zur Terminierung des Kreistag-Beschlusses
8. Einführung eines Projektverantwortlichen/Projektleiter/Kümmerer
9. Projektmanagement (gemäß Beschlusslage KT 14.10.2022: bedarfs- und anlassbezogen)

Fortführung durch Drees & Sommer*

Unterstützung durch Drees & Sommer**

30 Sitzung der Lenkungsgruppe | 19. Juni 2023

* Folgebeauftragung D&S zwingend erforderlich

** bei diesen Themen ist die Besetzung der Stelle „Projektleitung“ zwingende Voraussetzung

**DREES
SOMMER**

(Abbildung 2)

Ausführungen zur Ziffer 2: Weitere Gespräche werden durch Drees & Sommer geführt. Inhalt der Gespräche sind insbesondere; Abstimmung Nutzungsänderung, Änderungsnotwendigkeit B-Plan, Abstimmung Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Ausführungen zur Ziffer 3: Nach dem Roll-Out der Marktansprache werden weitere Bausteine der Marktansprache vorbereitet. Diese sind: Annoncen in einschlägigen Fachzeitingen bzw. Lokalpresse, eine zweite Marktansprache mittels Brief an Gesundheitsdienstleister in Umlandgemeinden außerhalb des Landkreises Göppingen, Hinweise in Mitteilungsblätter etc. Diese Maßnahmen werden jedoch teilweise bei der Nutzen-/Wirkungsanalyse als wenig erfolgsversprechend eingestuft; teilweise sind diese Maßnahmen auch sehr kostenintensiv. Zudem ist in Planung, dass die nächste Kommunale Gesundheitskonferenz in den Räumlichkeiten der derzeitigen Helfenstein-Klinik stattfinden soll. Auch der nächste Newsletter der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird einen Hinweis auf unser Nachnutzungsprojekt enthalten.

Ausführungen zur Ziffer 4: Je nach Fortgang des Nachnutzungsprojekts wird die Akquise von Förder- oder Projektmitteln beachtet. Drees & Sommer wird im 2. HJ 2023 die Liste der möglichen Förder- oder Projektmittel nochmals aktualisieren. Es wird zudem zeitnah versucht, die bisherigen Projektkosten über ein Förderprogramm des Landes (teilweise) zu refinanzieren. Nach aktueller Kontaktaufnahme mit dem Sozialministerium kann berichtet werden, dass derzeit weitere Förderaufrufe zu Primärversorgungszentren nicht geplant sind. Grund ist die momentan unklare Situation aufgrund der Krankenhausreform.

Ausführungen zur Ziffer 5: Drees & Sommer wird im 2. HJ 2023 einen Grob-Businessplan zur ersten Einschätzung der Wirtschaftlichkeit einer Nachnutzung des Areals erstellen. Ziel muss es sein, dass sich Ausgaben und Einnahmen der Nachnutzung bei Erreichen des Projektziels (Vollvermietung mit Gesundheits(nahen)dienstleistungen) neutralisieren.

Ausführungen zur Ziffer 6: Oberste Priorität des Nachnutzungsprojekts ist die Vermeidung eines Leerstands der aktuellen Helfenstein-Klinik (Hauptgebäude) ab dem 01.01.2024. Obwohl eine Vollvermietung zum 01.01.2024 (aus derzeitiger Sicht) eher unrealistisch erscheint, muss das Ziel daher die Vermeidung eines unnötig langen Leerstands der Freiflächen sein. Es gibt derzeit keinen akuten Handlungsbedarf bei den Nebengebäuden. Diese sind überwiegend in Volllastung. Im weiteren Projektfortschritt ist jedoch grundsätzlich zu überlegen, welche Gebäudeteile (grundsätzlich Nebengebäude) einer anderen Nutzung, einem Teilabriss oder einer Veräußerung zugeführt werden. Zum heutigen Tag, gibt es hierzu keinen konkreten Überlegungen oder bearbeitete Maßnahmen.

Für die mit grün und blau hinterlegten Teilbereiche aus dem 8-Punkte-Plan, wird bis zur Besetzung der Stelle der Projektleitung weiterhin die Unterstützung durch Drees & Sommer zwingend benötigt. Die Ressourcen sind weder bei den Akteuren der Landkreisverwaltung noch bei denen der AFK GmbH vorhanden.

b) Sachstand Nachnutzungsprojekt (u.a. damaliger CDU-Antrag)

Bezüglich dem Sachstand des Nachnutzungsprojekts zu den einzelnen Teilbausteinen aus dem 8-Punkte-Plan wird auf die o.g. Ausführungen verwiesen.

Auftrag an Verwaltung und Projektentwickler aus Beschluss Buchstabe a) aus KT 14.10.2022; BU 2022/176 (u.a. Ausgangssituation damaliger CDU-Antrag):

Der Kreistag beschloss mehrheitlich (Auszug aus Protokoll):

„Dem Kreistag ist zur weiteren Entscheidung im Juni 2023 ein Nachnutzungskonzept (zur Gewinnung von Mietern u.a.: mit wem sind Gespräche geführt worden, wer hat konkrete Mietinteressen) vorzulegen.“

Die systematische Marktansprache startet im Juli 2023. Ein – wie gefordertes – Nachnutzungskonzept mit konkreten Mietinteressenten kann zur Sitzung nur bedingt aufgelegt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in öffentlicher Sitzung erfolgt. Die Lenkungsgruppe hat in Ihrer letzten Sitzung am 19.06.2023 einen Einblick in die aktuellen Aktivitäten zur Gewinnung von Mietern, die Information mit welchen Personen (teilweise anonymisiert) Gespräche geführt wurden und welche Mietinteressenten es gibt, erhalten. Nach derzeitigen Berechnungen werden ab 01.01.2024 ca. 6.600 m² Freiflächen zu vermarkten sein.

Folgende Ausführungen können zum jetzigen Projektstand in öffentlicher Sitzung gegeben werden: Drees & Sommer führt eine sehr detaillierte Liste mit Interessensbekundungen. In dieser Liste befinden sich aktuell (alle am Projektziel orientierenden Fachrichtungen „Gesundheits(nahe)dienstleitungen“) 14 Interessensbekundungen.

Davon sind

- vier dahingehend geclustert, dass keine weiteren Schritte erforderlich sind (überwiegend deshalb, da aktuell kein aktives Mietinteresse mehr besteht),
- weitere drei sind geclustert nach: Mietinteresse offen bzw. noch nicht eindeutig kommuniziert,
- die überwiegende Anzahl der bekannten Interessenten – sieben an der Zahl – sind mit dem Status „in Bearbeitung/Mietinteresse vorhanden“ gekennzeichnet.

Bei einem dieser letztgenannten Mietinteressenten liegt bereits die Vorstufe eines Letter of Intent (LoI) – eine schriftliche Absichtserklärung – verbunden mit der Bitte um Vorreservierung von Flächen vor; die Verwaltung ist gemeinsam mit Drees & Sommer diesem Wunsch nachgekommen.

Innerhalb der Projektgruppe wurde entschieden, dass erst bei Vorliegen einer schriftlichen Absichtserklärung oder eines LoI eine Reservierung der Flächen vorgenommen wird. Die Reservierung erfolgt immer nur zeitlich befristet. D.h. das Vorliegen eines LoI oder einer schriftlichen Absichtserklärung ist zwingend erforderlich um eine Flächenreservierung vorzunehmen; mündliche Erklärungen sind nicht ausreichend. Des Weiteren wurden bereits eine Vielzahl an Besichtigungsterminen bzw. Abstimmungstelefonate (teilweise) auch mit Praxisplanern geführt und durchgeführt.

Das aktuell stärkste Mietinteresse (Interessent hat bereits eine schriftliche Absichtserklärung übersandt) avisiert die Anmietung von ca. 1.300 – 1.500 m² an. Dieser Mietinteressent kommt aus dem Bereich der speziellen Fachpflege, welche es derzeit in dieser Form im Landkreis Göppingen nicht gibt. Ein persönliches Gespräch mit dem Interessenten, Herrn LR Wolff, GF Schmid sowie der

Projektgruppe hat am 21.06.2023 stattgefunden.

Auch das mögliche Ansiedeln eines zusätzlichen Arztsitzes am Standort des Gesundheitszentrums Helfenstein befindet sich in Aussicht. Die ausgeübte Fachrichtung dieses Interessenten wird am Standort des Gesundheitszentrums Helfenstein derzeit nicht angeboten; was demnach als Gewinn für den Standort gewertet werden könnte, sofern Realisierung erfolgt.

Es liegen demnach derzeit Mietinteressen vor, welche kumuliert eine Gesamtfläche von bis zu ca. 2.000 m² in einer möglichen Anmietung realisierbar machen könnten. Sollten sich diese Mietinteressen konkret realisieren lassen, bedeutet dies, dass bereits ca. 25-30 % der faktischen Freiflächen ab 01.01.2024 wieder einer gesundheitlichen Nutzung zugeführt werden können und damit der Gesundheitsstandort weiter gestärkt werden kann.

Eine Darstellung, mit wem konkret Gespräche geführt wurden, kann und darf in dieser Form nicht vorgelegt werden. Auch die Vorlage einer konkreten Darstellung der Mietinteressenten kann aus verhandlungstaktischen Gründen und zum Schutz der Interessenten (teilweise Vertraulichkeit zugesichert) nicht entsprochen werden.

c) Folgebeauftragung Drees & Sommer

Die Umsetzungsbegleitung Phase A umfasste den Zeitraum 1 Q 2022 bis 3 Q 2022. Für die Umsetzungsbegleitung der Phase B (Teil 1) war Drees & Sommer im Zeitraum September 2022 bis Juni 2023 mandatiert. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 14.10.2022 wurde die Begleitung durch Drees & Sommer im Kontext der Gewinnung eines Projektverantwortlichen/Kümmers nur für den Teil 1 bis zum 30.06.2023 verlängert. Das beigefügte Angebot (nö; Folgebeauftragung, Teil 2) legt den Rahmen für die bedarfsorientierte Fortsetzung der Zusammenarbeit (Phase B, Teil 2) ab dem 01.07.2023 bis zum 31.03.2024.

Am 21.06.2023 fand ein Review-Termin zwischen dem Landratsamt Göppingen, der Geschäftsführung der Alb-Fils-Kliniken sowie Drees & Sommer statt. Im Rahmen des Review-Termins wurden zentrale Verständigungen für die inhaltliche Fortsetzung der Zusammenarbeit besprochen. Ausgehend von den Zwischenergebnissen und erreichten Meilensteinen der Umsetzungsphase B wurden die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen des Projektes für das Jahr 2023 sowie 2024 angesprochen.

Art der Beauftragung bis voraussichtlich 31.03.2024: Drees & Sommer wird den Auftraggeber erneut anlassbezogen und bedarfsorientiert bei den folgenden Bausteinen des 8-Punkte-Programms unterstützen.

Terminübersicht 1 Q 2023 bis 1 Q 2024:

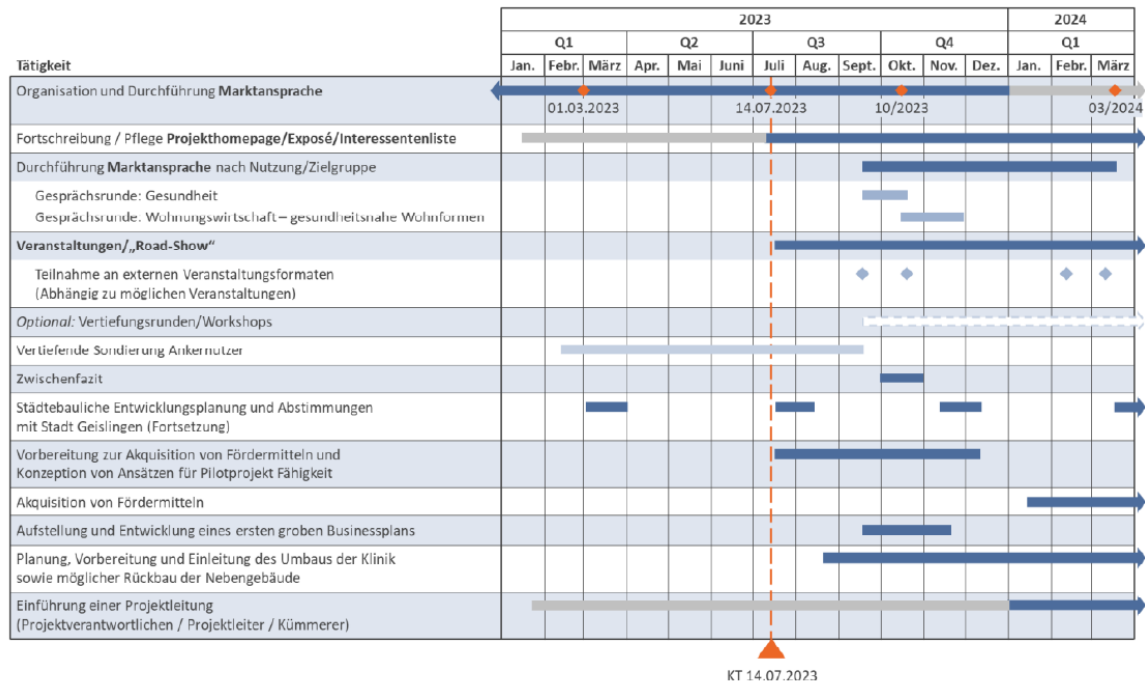


Abbildung 1: Darstellung des aktuellen Stand des Rahmenterminplans für die Umsetzungsphase (Phase B, Teil 2)

Die Abbildung 1 stellt den aktuellen Rahmenterminplan für die Strukturierung der 9-monatigen Umsetzungsphase (Phase B, Teil 2) dar. Die Umsetzungsphase beginnt im Juli 2023 (nach Verabschiedung im KT am 14.07.2023). Drees & Sommer wird mit dem Auftrag mandatiert für eine Begleitung bis Ende des ersten Quartals 2024 (31.03.2024). Die Fortschreibung und Feinjustierung des Rahmenterminplans erfolgt während des Prozesses im Rahmen des Teilbausteins Projektmanagement. Drees & Sommer wird für definierte Aufgaben und Leistungsbausteine dieses Angebotes anlass- und aufwandsbezogen auf Stundenbasis für die Begleitung idealerweise bis zum ersten Quartal 2024 mandatiert.

Vergütung:

Drees & Sommer ist seit Anfang 2022 mandatiert. Seit diesem Zeitpunkt sind Kosten für den Projektentwickler von 307.839,33 € angefallen und auch bereits abgerechnet worden.

Auf Grundlage der überschlägigen Aufwandsabschätzung, des für den Leistungszeitraum von Dezember 2022 bis März 2023 angefallenen Aufwandes und unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Leistungen gehen Drees & Sommer aktuell von einem voraussichtlichen Monatshonorar von ca. 15.000 € netto inkl. NK aus.

Bei einem Leistungszeitraum bis Ende Q1 / 2024 kann Drees & Sommer eine vorläufige Honorarabschätzung von ca. 135.000 € netto inkl. NK anbieten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis.

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH sowie die Landkreisverwaltung bitten um erneute Folgebeauftragung von Drees & Sommer als Projektentwickler. Bis zur Besetzung der Stelle der Projektleitung wird für den Projekterfolg Drees & Sommer zwingend

benötigt. Beide Verwaltungen haben keine Ressourcen für eine eigenständige Projektentwicklung ohne externe Unterstützung. Trotz der Beauftragung von Drees & Sommer ist die Inanspruchnahme beider Häuser (u.a. Zuarbeit, Betreuung, Terminbindung) nicht zu unterschätzen und teilweise enorm.

III. Handlungsalternative

Beschlussempfehlung 1: Veränderte Projektbearbeitung.

Beschlussempfehlung 2: Keine Folgebeauftragung; dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es wird auf die o.g. Ausführungen verwiesen. Es sind entsprechende Projektmittel im Haushalt 2023 des Landkreises veranschlagt. Auch für den Haushaltsplanentwurf 2024 werden benötigte Projektmittel eingestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat